

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00685/2016**

**Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>11.07.2016</b>   | <b>Stadtvertretung</b>   |
| <b>019/StV/2016</b> | <b>19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b> |

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.04.2016 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.“

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen